



## **Leitbild für die Musik in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich**

### ***Handlungsfeld Verkündigung und Gottesdienst***

- Die Verkündigung des Evangeliums geschieht in Wort und Tat. (KO Art 31.1)
- Die Kirchenmusik gehört wesentlich zum Gottesdienst und hat Teil an der Verkündigung des Evangeliums. (KO 34.1)
- Dem Singen der Gemeinde, dem Chorgesang, dem Orgelspiel und der weiteren Instrumentalmusik ist Beachtung zu schenken. (KO 34.2)
- Die Vielfalt verschiedener Musikstile wird gepflegt. (KO 34.3)
- Die Kirchenmusik hat mit ihren verschiedenen Ausprägungen Teil am Aufbau der Gemeinde. (KO 35.1)
- Sie erfüllt einen kulturellen Auftrag. Dazu gehört die Aufführung geistlicher Werke. (KO 35.2)
- Pfarrerinnen und Pfarrer sprechen sich mit den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern hinsichtlich der liturgisch-musikalischen Gestaltung der Gottesdienste ab. (KO 36.2)
- Sie beziehen bei der Gestaltung von Gottesdiensten nach Möglichkeit Gemeindeglieder mit ein. (KO 36.3)

### ***Musik im Gottesdienst steht im Dienste der Verkündigung***

- Musik beteiligt die Gemeinde in ihrem Loben, Danken, Bitten, Klagen, in der Verkündigung und Anbetung. Durch ihr Singen und Musizieren wird die Gemeinde zum liturgischen Träger.
- Verkündigung im Gottesdienst geschieht durch die enge Verbindung von Wort, Musik und Zeichen. Indem Musik das gesprochene Wort aufnimmt, vertieft sie dessen Botschaft und trägt sie weiter.
- In den Gottesdiensten werden Bibeltexte, Predigt und Gebete liturgisch stimmig verbunden mit Gemeindegesang, Orgel-, Instrumental- und Chormusik.
- Die Kirchgemeinden erarbeiten ein individuelles Gottesdienstkonzept. Dieses beschreibt, wie die reformierte Tradition mit anderen Formen verbunden wird. Das Gottesdienstkonzept zeigt auf, mit welchen Formen und Angeboten die Kirchgemeinde Gottesdienst feiert, wie die Begabungen von Gemeindeglieder in die Gottesdienstgestaltung einfließen, und wie die Kirchgemeinden übergemeindliche und/oder regionale Angebote realisieren.

TB

R

***Musik im Gemeindeleben steht im Dienste des Gemeindeaufbaus***

- Musik ist integraler Bestandteil des Gemeindelebens. In Angeboten zum Singen und Musizieren begegnen sich Menschen unterschiedlichster Herkunft im kirchlichen Kontext.
- Kirchgemeinden ermöglichen mit offenen Angeboten die Mitwirkung Vieler, fördern das Singen der Gemeinde und bauen gezielt Ensembles musikalisch anspruchsvoller Qualität auf.
- Kirchgemeinden schaffen mit den Musikangeboten ein soziales Netzwerk für kirchennahe und kirchenferne Menschen.
- Kirchgemeinden fördern die Vielfalt von Musikstilen. Sie bieten Chören, Orchestern und Bands Raum für Proben und stellen die für Musikausübung notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Indem Sie ihre Chöre und Musikgruppen regelmässig in die Gottesdienstgestaltung integrieren, verbinden sich Gemeindeleben und Gottesdienst.

***Musik in Konzerten als kultureller Auftrag***

- Konzerte wie Orgelzyklen, Morgenmusiken, Weihnachtsmusik, Karfreitags- und Bettagskonzerten etc. werden von Kirchenmusikern verantwortet und pflegen geistliche Musik im säkularen Umfeld. Sie haben damit Anteil an der Verkündigung des Evangeliums im Alltag und erreichen mit christlicher Botschaft auch kirchenferne Menschen.
- Kirchgemeinden nehmen durch die Veranstaltung von eigenen und fremden musikalischen Anlässen einen kulturellen Auftrag wahr.
- Der Stadtverband fördert die Umsetzung dieses kulturellen Auftrages mit finanziellen Defizitgarantien.

***Musik wirkt in drei Handlungsfeldern***

- Durch ihr Wirken im *Gottesdienst* entfaltet die Musik ihre spirituelle Kraft.
- Musik steht im Zeichen der *Diakonie*, wo Menschen zusammenkommen um zu singen und zu musizieren. So wirkt Musik integrierend, heilend und vernetzend in der Kirchgemeinde und über sie hinaus.
- Im Bereich der *Bildung* wirkt Musik durch die Verknüpfung ihrer Inhalte mit der christlichen Botschaft, mit dem Kirchenjahr und den kirchlichen Festtagen.

***Musik wirkt in drei Dimensionen***

- Kirchenmusikalische Angebote in Kirchgemeinden richten sich an *verschiedene Altersgruppen* und Generationen und verbinden diese miteinander.
- Kirchenmusikalische Angebote berücksichtigen *unterschiedliche Anspruchsgruppen*. Sie ermöglichen sowohl niederschwellige Zugänge wie auch die Mitwirkung in qualitativ hoch stehenden Ensembles.
- Kirchenmusikalische Angebote in Kirchgemeinden pflegen eine *breite Palette von Musikstilen*.

Von der Zentralkirchenpflege zur Kenntnis genommen am 8. Dezember 2010.